

Deutsche Bischofskonferenz: Vollversammlung mit brisanten Themen

Bei der Pressekonferenz, auf der der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz am 29. September in Fulda die Ergebnisse der diesjährigen Herbstvollversammlung erläuterte, galten weitaus die meisten Fragen den Spannungen zwischen den Bischöfen und der Leitung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend. Damit war zu rechnen: Schließlich hatte am 24. September, dem Tag vor Beginn der Vollversammlung, in Fulda ein „Solidaritätsfest“ stattgefunden, zu dem der BDKJ seine Mitglieder eingeladen hatte. Die Solidarität sollte dem BDKJ-Diözesanverband des Bistums Fulda gelten, dem Erzbischof *Johannes Dyba* Mitte letzten Jahres mit Wirkung zum Januar 1990 finanzielle Unterstützung und Räumlichkeiten kündigte.

Neustrukturierung der kirchlichen Jugendarbeit?

Die Bischofskonferenz reagierte auf die Ankündigung des „Solidaritätsfestes“ mit einer deutlichen Warnung. Bischof Lehmann teilte Ende August dem Bundesvorstand des BDKJ den Beschluß des Ständigen Rates mit, daß die Bischofskonferenz eine Absetzung der Fuldaer Aktion erwarte: „Sollte der BDKJ daran festhalten, das ‚Solidaritätsfest‘ in Fulda durchzuführen, ist die weitere Zusammenarbeit der Deutschen Bischofskonferenz mit dem BDKJ auf Bundesebene ernsthaft gefährdet.“ Stein des Anstoßes für die Bischöfe war außer dem Solidaritätsfest auch eine Erklärung des im April dieses Jahres neugewählten BDKJ-Bundesvorstands („Vorwort“) zu seiner zukünftigen Arbeit. Darin hieß es u. a., die Mehrheit der kirchlichen Hierarchie in der Bundesrepublik versuche, die „letzten Pfründen der Einflußnahme“ zu sichern, und sehe an den realen gesellschaftlichen und

sozialen Problemlagen haarscharf vorbei.

Die Bischöfe widmeten dem Thema BDKJ bei ihrer Vollversammlung einen ganzen Tag und ließen sich dabei auch eingehend über den Verlauf des „Solidaritätsfestes“ berichten. Als Ergebnis ihrer Beratungen forderten sie von der Bundesleitung des BDKJ eine Distanzierung „in aller Form“ von dem beanstandeten „Vorwort“; solange diese nicht erfolgt sei, sehe man keine Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der BDKJ-Führung. Außerdem wurde nochmals auf die Erklärung des Ständigen Rates vom 25. April hingewiesen, wonach jeder Diözesanbischof für die Jugendarbeit seines Bistums auch in den Jugendverbänden verantwortlich sei und auch das selbstverständliche Recht habe, die Arbeit der Pfarrjugend auf diözesaner Ebene zu organisieren. Eben dies hatte Erzbischof Dyba in seinem Bistum mit der Gründung der „Katholischen Jugend Fulda“ als neuem diözesanem Jugendverband im November vergangenen Jahres getan.

Über die aktuellen Spannungen mit der BDKJ-Bundesleitung hinaus zielen die Beschlüsse zur kirchlichen Jugendarbeit, die bei der Herbstvollversammlung beinahe einstimmig gefaßt wurden. Demnach soll die „je eigene pastorale Aufgabe der Bundesstelle BDKJ und der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz“ neu geklärt werden. Die strukturelle Beziehung dieser beiden Institutionen soll „dahingehend überprüft werden, wie sie deren je eigener Aufgabe und der notwendigen Kooperation am besten dienen kann“. In die Klärung der anstehenden Fragen soll die Satzung des BDKJ mit einbezogen werden. Es wird eine *Arbeitsgruppe* eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit der Pastoralkommission der Bischofskonferenz bis zur Frühjahrs-

vollversammlung 1990 „konkrete Vorschläge zur Lösung der anstehenden Fragen“ erarbeiten soll.

Bischof Lehmann betonte bei der Pressekonferenz in Fulda, durch die Beschlüsse der Konferenz werde nirgends die Existenz des BDKJ auf Bundesebene tangiert. Offenbar gab es bei der Diskussion in der Vollversammlung auch nur vereinzelte Stimmen, die die Arbeit des BDKJ als überdiözesaner Institution grundsätzlich in Frage stellten und eine Neustrukturierung der Jugendarbeit von der Diözesanebene aus favorisierten. Eine deutlichere Abgrenzung zwischen BDKJ-Bundesstelle und der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge, wie sie Ergebnis der gegenwärtigen Überlegungen zur Struktur kirchlicher Jugendarbeit sein könnte, bräuchte nicht von Nachteil zu sein. Schließlich erreichen die Verbände nur einen Teil der Kinder und Jugendlichen, so daß in Zukunft Angeboten außerhalb der Jugendverbände größere Bedeutung zukommen könnte. Eine Vorbedingung der Bischöfe für das künftige Gespräch mit dem BDKJ dürfte dieser inzwischen erfüllt haben. In einer Erklärung des Bundesvorstands entschuldigte sich der BDKJ für „verletzende Aussagen“ in dem inkriminierten „Vorwort“.

Der Moralkatechismus braucht noch Zeit

Der *Studientag* der Herbstvollversammlung sollte ursprünglich dem Thema „Ehe und Familie“ gewidmet sein. Bei der Frühjahrsvollversammlung dieses Jahres in Mainz einigte man sich dann darauf, beim Studientag den inzwischen im Manuskript fast fertiggestellten zweiten, moraltheologischen Teil des *Erwachsenenkatechismus* zu behandeln. Bei der Auswahl der Fragen für die vier Arbeitsgruppen kam aber die ursprüngliche Themenstellung dann doch zum Tragen: Die Bischöfe befaßten sich mit „Ehe und Familie in der heutigen Zeit“, „Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und voreheliche Beziehungen“, „Verantwortete Elternschaft und Empfängnisregelung“ und „Vorgegebene Norm, Gewissensverantwortung der Gläubi-

gen und kirchliches Lehramt in ihrem Verhältnis“. Neben der Arbeit an ausgewählten Textstücken des Manuskripts zum ersten und vor allem zum zweiten Katechismusteil stand auch eine allgemeine Aussprache über den vorliegenden Entwurf, dessen Hauptredakteur, der Erfurter Moraltheologe *Wilhelm Ernst*, beim Studientag referierte.

Der Katechismus folgt in seinem speziellen Teil dem klassischen Schema der Zehn Gebote. Der diesem vorgeschaltete allgemeine Teil behandelt Grundfragen einer christlichen Ethik, die Grundvollzüge des gelebten Glaubens, die Maßstäbe und Quellen christlicher Sittlichkeit und die Frage nach der Rolle des Gewissens. Als ein Grundproblem des Entwurfs erwies sich die Zweiteilung des Erwachsenekatechismus in den 1985 veröffentlichten dogmatischen (vgl. HK, Juni 1985, 279 ff.) und den moraltheologisch-sozialethischen Teil. Dementsprechend sollen, so der Pressebericht über den Studientag, die Verbindungslinien zum ersten Teil stärker herausgearbeitet werden, „damit klar wird, daß es bei der sittlichen Botschaft der Kirche um den Glauben geht, der in der Liebe wirksam wird“. Das Augenmerk der Bischöfe galt in Fulda vor allem der *Sprache und Darstellungsweise des Entwurfs*. Vielfach wünschte man sich eine lebendigere einladendere Sprache, um damit den Katechismus für seine Adressaten ansprechender zu machen.

Bis zur Veröffentlichung des Erwachsenekatechismus II dürfte noch einige Zeit vergehen. Die Vollversammlung beschloß jetzt, die Bischöfe sollten bis zum 15. Januar 1990 schriftlich zu jedem Gebot, das im Entwurf behandelt wird, mitteilen, ob die Ausarbeitung jeweils tragfähig ist, ob die Einarbeitung von Modi ausreicht oder eine Neubearbeitung erforderlich ist. Ein auf der Grundlage dieser Konsultation der Bischöfe neu gefaßter Text werde, so der Konferenzvorsitzende in Fulda, kaum vor Ende 1990 vorliegen. Offen ist gegenwärtig auch noch die Frage der Abstimmung des Textes mit dem „Weltkatechismus“, dessen Entwurf dem-

nächst den Bischöfen zur Stellungnahme zugeht und der auf der nächsten Bischofssynode im Herbst 1990 behandelt werden soll.

Zu den „Lineamenta“ für die Bischofssynode im kommenden Jahr, die sich mit dem Thema „Die Priesterbildung unter den derzeitigen Verhältnissen“ befaßt, verabschiedete die Herbstvollversammlung eine ausführliche Stellungnahme. Verabschiedet und zum Abschluß der Vollversammlung auch veröffentlicht wurde ein Wort der Bischöfe zur *Lage der Landwirtschaft*. Als Leitbild der Zukunft, an dem sich sowohl das Berufsbild der Landwirte als auch die Agrarpolitik orientieren müßten, bezeichnen sie darin eine „umweltverträgliche, bodengebundene und differenzierte bäuerliche Agrarstruktur mit zwei Aufgabenbereichen“: der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Pflege der Kulturlandschaft. Die Bischöfe gaben in Fulda außerdem ihre grundsätzliche Zustimmung zum Entwurf für eine gemeinsame Erklärung von Bischofskonferenz und Rat der EKD zum *Schutz des Lebens*. Der Text wurde in den letzten beiden Jahren von einer zwölfköpfigen evangelisch-katholischen Kommission ausgearbeitet und soll noch vor Weihnachten, spätestens aber Anfang nächsten Jahres veröffentlicht werden. Bisher gab es zwei vergleichbare Erklärungen von DBK und Rat der EKD: „Grundwerte und Gottes Gebot“ von 1979 (vgl. HK, November 1979, 561 ff.) und „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ von 1985 (vgl. HK, Juli 1985, 303 f.). Man darf gespannt sein, wie sich die Erklärung zum Lebensschutz (Titel: „Gott, ein Freund des Lebens“) zur Frage der Abtreibung äußern wird, deren unterschiedliche Akzentuierung in den beiden Kirchen einer gemeinsamen Stellungnahme in diesem Bereich bisher am stärksten im Weg stand.

Vorblick auf das Gespräch mit dem Papst

Der „Fall Drewermann“ stand nicht auf der Tagesordnung der Herbstvollversammlung. Erzbischof *Johannes*

Joachim Degenhardt von Paderborn informierte die Konferenz allerdings über den gegenwärtigen Stand der Dinge. Ob es zu kirchlichen Sanktionen gegen den so bekannten wie umstrittenen Paderborner Theologen kommt, ist derzeit noch offen. Erzbischof Degenhardt, seinerseits durch die römische Glaubenskongregation zu einer Prüfung der Veröffentlichungen Drewermanns auf ihre Übereinstimmung mit dem katholischen Glauben aufgefordert, hat inzwischen die Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz um Hilfestellung bei der Untersuchung von Drewermanns Auffassungen gebeten. Die Entscheidung, so der Paderborner Erzbischof am Rand der Vollversammlung, werde bei ihm liegen.

Auch die Begegnung der deutschen Diözesanbischöfe mit Johannes Paul II. am 13./14. November (vgl. HK, Oktober 1989, 441) war in Fulda kein formeller Tagesordnungspunkt; im Pressebericht tauchte dieses Thema nicht auf. Bei einem Gespräch der Bischöfe während der Vollversammlung gab es aber erste Vorklärungen zu möglichen inhaltlichen Schwerpunkten des römischen Treffens. Bischof Lehmann betonte vor der Presse, die Bischöfe seien nicht „zum Rapport“ bestellt worden. Man werde dabei offen über Schwächen der deutschen Kirche reden, habe aber auch von deutscher Seite Fragen zu stellen.

Einen wie immer analytisch klaren und differenzierten Beitrag zur Situation und den Perspektiven von Glaube und Kirche in der Bundesrepublik lieferte der Konferenzvorsitzende mit seinem Fuldaer *Eröffnungsreferat* über gesellschaftlichen Wertewandel und Weitergabe des Glaubens. Lehmann nannte als eine Chance von Kirche und Glaube angesichts des sich verändernden Wertebewußtseins die zweifelsfreie Annahme der positiven Ergebnisse der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte. Die Kirche müsse auch überzeugend klarmachen, daß sie – ohne ihre eigene Struktur zu verletzen – ihre eigenen Spielregeln im Umgang miteinander noch wesentlich verbessern könne, ohne damit schon einer „Demokratisierung“ zu verfallen.

U. R.